



UMWELTDIREKTIONEN

Daniel Christen, Sekretär
Umwelt und Energie (uwe)
Libellenrain 15, 6002 Luzern
Telefon: 041 228 6069
E-Mail: daniel.christen@lu.ch

Medienmitteilung

Kantone kontrollieren die Einhaltung der Partikelfilterpflicht

Die Zentralschweizer Kantone haben mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung die Einführung einer Partikelfilterpflicht für dieselbetriebene Maschinen bei Industrie- und Gewerbebetrieben beschlossen. Nun zeigt eine erste Kontrolle in den Kantonen Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden, dass sie erst teilweise eingehalten wird.

Die schwarze Russwolke aus dem Auspuff eines abfahrenden Lastwagens oder Busses ist uns allen noch allzu gut bekannt. Zum Glück sind solche Bilder heute auf der Strasse zur Seltenheit geworden. So verfügen mittlerweile alle modernen Dieselfahrzeuge über Partikelfilter, die den krebserregenden Russ aus dem Abgas entfernen.

Während Partikelfilter auf der Strasse und auf Baustellen seit Jahren vorgeschrieben sind, gab es für Dieselfahrzeuge und Maschinen in Industrie- und Gewerbebetrieben lange Zeit keine vergleichbaren Vorschriften. Dabei sind die Motoren durchaus vergleichbar und können aus technischer Sicht gut mit Partikelfiltern ausgerüstet werden.

Massnahmenplan sieht Partikelfilterpflicht vor

Unter dem Eindruck einer massiven Feinstaubbelastung im Winter 2005 / 2006 und der sich erhaltenden Erkenntnis, dass Russ aus Dieselmotoren Krebs verursacht, beschlossen die Zentralschweizer Kantone, die Feinstaubbelastung aktiv anzugehen. Dazu wurde 2008 ein koordinierter Massnahmenplan erlassen. Dieser Massnahmenplan erweitert die bestehende Partikelfilterpflicht auf alle stationär betriebenen Maschinen. Seit dem 1. Mai 2015 müssen daher in den Kantonen Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden alle grösseren Maschinen mit mehr als 37 kW Leistung und mehr als 50 Einsatzstunden pro Jahr mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein. Zug und Schwyz setzen die Partikelfilterpflicht in anderer Form um. Mit dieser Massnahme wird die Umweltbelastung durch Feinstaub weiter reduziert. Mitarbeiter, die täglich im direkten Umfeld von solchen Maschinen arbeiten, profitieren aus gesundheitlicher Sicht am meisten.

Umsetzung noch nicht flächendeckend

Doch wie gut werden die neuen Vorgaben eingehalten? Um diese Frage zu klären, liessen die Kantone Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden diesen Frühling bei zufällig ausgewählten Unternehmen

Stichproben durchführen. Dabei zeigte sich, dass längst noch nicht alle Betriebe ihre Maschinen nachgerüstet haben. Etwa 40 % der kontrollierten Unternehmen haben noch Maschinen ohne Partikelfilter im Einsatz, rund 10 % haben noch überhaupt nicht mit der Umstellung begonnen. Demgegenüber haben 12 der 21 kontrollierten Unternehmen vorbildlich alle Maschinen umgerüstet und leisten so den verlangten Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Mitarbeitenden.

Da die Massnahme erst seit relativ kurzer Zeit in Kraft ist, verzichten die beteiligten Umweltschutzämter vorerst darauf, säumige Unternehmen zu verzeigen. Ihnen wird aber eine Frist gesetzt, bis wann sie ihren Maschinenpark umgerüstet haben müssen. In Zukunft sind weitere Kontrollen vorgesehen.

Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz ZUDK
Luzern, 5. Juli 2016

Auskunft: Niklas Joos-Widmer, Amt für Umweltschutz Kanton Uri
Tel. 041 875 24 17 / Mail niklas.joos@ur.ch

Bilder: Bild 1 – 5: Maschinen, die mit Partikelfiltern ausgerüstet sind.